

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Ebingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 4. Montag den 12. Januar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Berichtigung der Rekrutierungs-Listen Prüfung der Befreiungs-Gründe und Loosziehung betreffend.) Das Rekrutierungs-Geschäft der Distrikts-Commission beginnt in dem hiesigen Oberamt den 3ten Februar d. J. An diesem Tage früh um 8 Uhr haben zu Berichtigung der Listen und Untersuchung der Befreiungs-Gründe die Militärpflichtigen von Rottenburg, Bühl, Dettingen, Ekenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Hailfingen, Hemmendorf, Hirslingen, Hirschau, Kiebingen, Nellingenheim, Niedernau, Obernau, Remmingsheim, Schwalldorf, Seeborn, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wurmlingen, und am Dienstag den 4ten Februar früh um 8 Uhr die von Bodelshausen, Mößingen, Neschingen, Osterdingen und Thalheim auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Hierbei wird bemerkt, daß jeder Ortsvorsteher

a) seine Mannschaft in die Amts-Stadt zu begleiten, und wieder in die Heimath zurückzuführen hat,

b) für alle und jede Erzeße, welche unterwegs verübt werden, persönlich verantwortlich ist, und

c) seine Rekrutierungs-Listen mitbringen muß.

Den Eltern und Pflegern ist ernstlich aufgegeben, daß sie bis dahin ihre abwesende Söhne und Pfleglinge herbeischaffen, und wenn dieses nicht geschehen kann, daß sie sich persönlich vor der Distrikts-Commission einfänden, und nachweisen, daß sie ihre Schuldigkeit erfüllt haben.

Wer eine Befreiung von der Aushebung ansprechen will, muß bei Berichtigung der Listen seine Befreiungs-Gründe vorbringen, und darüber die erforderlichen Zeugnisse vorlegen; die Orts-Vorsteher werden aber angewiesen, nur solche Gemeinderäthliche Zeugnisse ausstellen zu lassen, welche das Gesetz vorschreibt.

Die Loosziehung beginnt am Dienstag den 4ten Februar Mittags 12 Uhr dahier auf dem Rathhaus, wobei sich alle Rekrutierungspflichtige des ganzen Oberamts persönlich einzufinden haben. Für die Abwesende muß das Loos durch ihre Eltern oder Pfleger gezogen werden.

Hienach haben sich nun die Ortsvorsteher pünktlich zu achten.

Den 8ten Jan. 1824.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die betreffenden Ortsvorsteher im Oberamt Rottenburg, Lübingen und Horb.) Es wird das Beschälwesen, unter der Leitung des R. Land-Oberstallmeister-Amtes zu Rottenburg am 18. künftigen Monats Februars, Vormittags um 9 Uhr, und zu Osterdingen, am 13. Februar, Vormittags um 9 Uhr, regulirt werden, was die Ortsvorsteher in den — zu den gedachten Beschäl-Plätzen gehörigen Ortschaften aus dem Rottenburger, Lübinger und Horber Oberamt den Einwohnern in Zeiten gehörig bekannt zu machen haben. Insbesondere ist die Bemerkung damit zu verbinden, daß nach dem §. 6. der Beschäl-Ordnung, nach Aufnahme des Beschäl-Registers keine Stutten mehr zum Belegen angenommen werden; daß aber auch nach Maassgabe der Beschäl-Ordnung §. 3. über sämtliche zu den Beschäl-Plätzen von Rottenburg und Osterdingen gehörigen Ortschaften Verzeichnisse über diejenigen Stutten im Alter von 4 — 15 Jahren, welche nach dem Wunsche der Eigenthümer von Hengsten der Landes-Anstalt belegt werden wollen, und welche fehlerfrei sind, gefertigt, und diese bis

Samstag den 24. dieses Monats, theils zur Central-Stadt- und Amtsschreiberei Rottenburg, theils zum Schultheissenamt Osterdingen, um so gewisser eingefendet werden sollen, als man sonst eigene Warboten auf Kosten der säumigen Vorsteher absenden wird. Es ist dieß des

wegen nöthig, damit das Haupt-Verzeichniß in Zeiten gefertigt werden kann.

Die Special-Verzeichnisse müssen

- 1.) den Eigenthümer der Stutte;
- 2.) das Alter derselben;
- 3.) das Meß derselben;
 - a.) Fäuste;
 - b.) Zoll,
 - c.) Striche,
- 4.) die Farbe und die Abzeichen, enthalten. Man erwartet all dieses ganz bestimmt.

So werden auch an obigem Tage noch besondere tabellarische Verzeichnisse von sämtlichen Ortsvorständen erwartet, welche von jedem Ort enthalten müssen:

- 1.) die Hengste,
- 2.) die Wallachen,
- 3.) die Stutten,
- 4.) die Hengst-Fohlen,
 - a.) 3jährig;
 - b.) 2jährig;
 - c.) 1jährig;
- 5.) Stutten-Fohlen,
 - a.) 3jährig;
 - b.) 2jährig;
 - c.) 1jährig;

Es versteht sich von selbst, daß die Stutten, welche belegt werden sollen, schon unter obiger Anzahl begriffen seyn müssen.

Von der Stadt- und Amtsschreiberei Horb dürfen die Notizen besonder eingezogen, und dann ein General-Verzeichniß, wie bisher, darüber gefertigt, und hieher eingesendet werden.

An den obigen Tagen, wo die Stutten auf der Beschäl-Platte zu Rottenburg und Osterdingen vorgeführt werden, haben auch diejenigen zu erscheinen,

- a.) welche als Privat-Beschälhalter für's

künftige Jahr Patente zu erhalten wünschen, und haben sich solche mit den in der Beschäl-Ordnung S. 15. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen;

b.) diejenige, welche im vergangenen Frühjahr Patente erhalten, haben solche mitzubringen; und

c.) diejenige Eigenthümer, mit ihren jährigen Hengsten und Stutten, welche im nächsten Jahr um die Preise bey dem landwirthschaftlichen Partikular-Fest konkurriren wollen, haben ebenfalls zu erscheinen, damit dieselbe über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Die Eigenthümer der zum Belegen bestimmten Stutten haben sich mit solchen um die obige Zeit und zur bestimmten Stunde in Rottenburg und Osterdingen einzufinden; namentlich aber auch die Schulteissen aus dem Oberamt Horb persönlich mit den Eigenthümern der Stutten, um besserer Ordnung willen, zu erscheinen.

Den 9. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Heu- und Strohlieferungs-Atford.) Bis Freitag den 23. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird in dem Cameralamts-Gebäude dahier die Lieferung von

a ohngefähr 33 bis 34 Zentner Heu und 21 bis 22 Fuder Stroh

für die Beschälhänge, welche in diesem Frühjahr nach Lustnau kommen,

b von 24 Wannen 96 Bd. Heu und 10 Fuder 56 Bd. Stroh

für das Forstpersonale des disseitigen Cameral-Bezirks

im Abstreiche verankündigt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1824.

R. Cameralamt.

Lübingen. In Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 1. des Intelligenz-Blattes vom 21. Dec. v. J. muß die unterzeichnete Behörde noch weiter aussprechen: daß die Gastgeber auch die Obliegenheit haben, ihre Gäste, welche auch von den Gasthöfen entfernt ihre Fuhrwerke auf der Straße stehen lassen müssen, auf das Verwahren derselben mit Laternen aufmerksam zu machen.

Den 10. Januar 1824.

Oberbürgermeisteramt.

Ummern, bei Lübingen. (Guts-Verleihung.) Das hiesige Hofgut, welches
218 Morgen Ackerfeld,
112 Morgen Wiesen und
10 Morgen Garten

enthält und schon seit 8 Jahren mit dem besten Erfolg durch Wechsel-Wirtschaft betrieben worden, soll von Georgii 1824 an verliehen werden, und zwar für Naturalien, oder Geld, entweder an Einen Mann, oder an 2, 3 bis 4, weil Räumlichkeiten genug auf dem Hof befindlich sind.

Man sieht nicht sowohl auf ein hohes Verstand-Geld, als vielmehr auf rechtschaffene und verständige Landwirthe, deren Prädikat durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bekräftigen ist.

Der Tag der Verleihung ist auf

Dienstag den 27. Jan. 1824.

festgesetzt.

Liebhaber können sich inzwischen nach der Beschaffenheit und Lage der Güter und Gebäude erkundigen und bei der Gutsheerschaft melden.

Den 26. Decbr. 1823.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des alt Jakob Friederich Kallbrell, Fuhrmann, 3 Breit. 3 Rth. Wieser beim Reuttlinger Steig sind zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu können am 29. d. M. Mittag 2 Uhr auf dem Rathhause sich einfinden.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

1823

- den 27. Decbr. der led. Kochin ein Knabe.
- 28. — dem Bäcker Heckenhauer ein Kn.
- 30. — dem Schuhm. Pächler ein Knabe.
- 31. — dem Kupferschmied Vossert ein Knabe.

1824

- den 2. Jan. dem Werkmeister Adam ein Knabe.
- — dem Weingärtner Brodbeck ein Knabe.
- 5. — dem Weing. Strauß ein Knabe.
- 7. — dem Schuhm. Schick ein Mäd.
- — dem Kühhirt Ebner ein Knabe.

Gestorbene:

1823

- den 27. Decbr. Hrn. Apotheker Haller starb ein Knabe an Lungenlähmung, alt 6 Monat.
- 28. — des Mezgers Härtner lediger Tochter starb ein Knabe an Sichern, alt 9 Monat.
- 31. — dem Weing. Seybold starb ein Mädchen an Sichern, alt 4 Wochen

1824

- den 2. Jan. Fr. Waldbornwirth Burkhardt, Wittwe, starb an Magenverhärtung, alt 69 Jahr.

- 3. — dem Weing. Haupfel starb ein Knabe am Keuchhusten, alt 3 Jahr.
- 4. — Barbara Straub, Secklers Ehefrau, starb an der Wassersucht, alt 81. Jahr.
- 5. — Frieder. Ebner, Viehhirt, starb im Hospital, an der Wassersucht, alt 87 Jahr.
- 6. — Johannes Krämer, Weingärtner, starb an der Auszehrung, alt 57 Jahr 3 Monat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 9. Januar 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 50 fr.	3 fl. 13 fr.	4 fl. 12 fr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 4 fr.	2 fl. 19 fr.	2 fl. 24 fr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	29 fr.	Rothen	
Erbsen 1 —	34 fr.	Bohnen 32 fr.	
Wicken 1 —	23 fr.	Linsen 48 fr.	

Viehpasten-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne — 1 —		6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	5 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .	16 fr.
8 — Ruckebrodt . . .	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 fr. 2 1/2 D.

Die Inhalts-Anzeige des Intelligenz-Blattes zu dem Jahrgang 1823. wird nächstens erscheinen.